



Dr. Holger Poppenhäger, geboren 1957, ist Präsident des Thüringer Landesamtes für Statistik.

## Interview mit Dr. Holger Poppenhäger, Präsident des Thüringer Landesamtes für Statistik

### Über sein Amt, die Statistik und aktuelle Bezüge in Zeiten der Corona-Pandemie

*Sie erfahren, welche Aufgaben das Landesamt wahrnimmt und wie dort wichtige Kennziffern wie das Bruttoinlandsprodukt entstehen. Insgesamt sind es rund 300 amtliche Statistiken, die in Deutschland nach gesetzlichem Auftrag ständig geführt und erhoben werden – nachvollziehbar, dass dies in den letzten Monaten zu einer Herausforderung wurde.*

#### **Herr Dr. Poppenhäger, woher kennt man das Landesamt für Statistik? Und wo liegen im normalen Leben die Berührungspunkte?**

Wenn Sie Nachrichten in den Medien verfolgen, werden Sie fast jeden Tag auf Meldungen stoßen, in denen Zahlen aus unserem Amt zu finden sind. Manchmal etwas versteckt, manchmal etwas größer.

Aber nicht nur die Medien interessieren sich für unsere Zahlen, Daten und Fakten. Auch beispielsweise aus der Wissenschaft, für Abschlussarbeiten oder aus privatem Interesse erreichen uns täglich Anfragen.

#### **Wie arbeitet so ein Amt für Statistik eigentlich und wie ist es aufgebaut?**

Kurz gesagt: Die benötigten Daten werden zunächst gesammelt und dann aufgearbeitet und durch unser Fachpersonal plausibel gemacht. Das bedeutet, dass geschaut wird, dass die Daten nicht zu große Widersprüche aufweisen. Wir stehen also in ständigem Kontakt zu den Unternehmen im Land.

Das Thüringer Landesamt für Statistik umfasst 17 Referate, welche auf 4 Abteilungen aufgeteilt sind. In unserem Haus arbeiten derzeit 228 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu kommen noch zahlreiche ehrenamtliche Interviewerinnen und Interviewer, Preisermittlerinnen und Preisermittler und andere Unterstützende im Erhebungsgeschehen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fachpersonal für alle statistischen Gebiete. Sie beschäftigen sich zum Beispiel mit dem Gewerbe in Thüringen, mit der Landwirtschaft, mit dem Mikrozensus, der Bevölkerungsvorausberechnung, also alles was man sich nur vorstellen kann.

#### **Sie arbeiten ja mit hochsensiblen persönlichen Daten. Woher kommen diese und wie schützen Sie die persönlichen Daten?**

Die Daten stammen von Auskunftspflichtigen. Eine Auskunftspflicht besteht u. a. für Unternehmen (z. B. Gewerbeanzeigen) oder für Privatpersonen direkt (z. B. beim Mikrozensus). Diese Pflicht ergibt sich für jede amtliche Statistik aus einer speziellen Rechtsgrundlage. Durch diese Rechtsgrundlagen werden die Statistiken quasi angeordnet. Dadurch ist es uns überhaupt erst möglich, Daten zuverlässig zu erheben und Statistiken zu erstellen.

Die Daten unterliegen höchster Sensibilität, was die Notwendigkeit einer statistischen Geheimhaltung erklärt. Die statistische Geheimhaltung ist das zentrale Fundament der Beziehungen von statistischen Behörden zu den Auskunftgebenden. Gesetzlich festgeschrieben ist sie in § 16 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) und in den Landesstatistikgesetzen. Für alle amtlichen Statistiken in Deutschland gilt generell der zentrale Grundsatz, dass die Einzelangaben der Befragten strikt geheim zu halten sind. Die Angaben dienen ausschließlich statistischen Zwecken.

Aus der strikten Anwendung des Statistikgeheimnisses folgt, dass außer den zur Geheimhaltung verpflichteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der statistischen Dienststellen niemand erfährt, welche Einzeldaten bei Statistiken erhoben wurden. Persönliche Angaben verlassen den abgeschotteten Bereich des Statistischen Amtes nicht, keine andere Behörde und auch nicht das Finanzamt oder die Agentur für Arbeit und keine anderen Personen, wie Verwandte oder Nachbarn, erfahren etwas über die Daten. Alle erfragten Daten müssen anonymisiert ausgewertet und Erhebungsunterlagen nach Abschluss der Aufbereitung vernichtet werden.

Im Besonderen bei der Veröffentlichung von Statistik-Resultaten muss ausgeschlossen werden, dass Rückschlüsse auf einzelne Auskunftspflichtige (Personen oder Unternehmen) gezogen werden können. Einzelangaben, die für eine amtliche Statistik gemacht wurden, sind grundsätzlich geheim zu halten. Dies ist bei der Veröffentlichung von statistischen Ergebnissen stets zu prüfen.

Mit der Leitung des Thüringer Landesamtes für Statistik kehre ich gewissermaßen zu meinen Wurzeln zurück. Meine ersten beruflichen Schritte machte ich beim Statistischen Bundesamt in Wiesbaden. Auch die Thematik der Statistischen Geheimhaltung begleitet mich schon lange. Meine Dissertation zum Doktor der Rechtswissenschaften verfasste ich beispielsweise zum Thema „Übermittlung und Veröffentlichung statistischer Daten im Lichte des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung“.

**Wie kommen die Daten zu Ihnen also wie kann man sich eine Auskunft vorstellen?**

Heute ist es in aller Regel so, dass wir zum Beispiel im Bereich der Landwirtschaft, dem Bereich der Betriebe und dem Gewerbe die Daten digital erheben. Aber es gibt auch eine Reihe Fälle, wo dies teilweise auch noch mit Interviewern gemacht wird z. B. beim Mikrozensus, wo auch Bürger auskunftspflichtig sind. Es gibt also verschiedene Wege und Methodiken.

**Wenn beim Mikrozensus auch Bürger auskunftspflichtig sind, kann mich das doch bestimmt auch einmal betreffen. Was ist denn der Mikrozensus?**

Der Mikrozensus ist die größte Haushaltsbefragung in Deutschland, in der eine Zufallsstichprobe von ungefähr 1 Prozent der Bevölkerung befragt wird. Er bietet seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung. Die daraus hervorgehenden Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern. Sie stehen aber auch jeder Person zur Verfügung, sei es Personen der Wissenschaft, Presse oder interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Durch den Mikrozensus werden die Ergebnisse repräsentativ für die gesamte Bevölkerung dargestellt. Daraus ergibt sich auch, dass die Personen der Stichprobe gesetzlich verpflichtet sind, Auskünfte über ihre Situation zu geben.

**Nehmen wir jetzt einmal Bezug auf die derzeitige Situation. Was sagen uns die Daten in Zeiten der Corona-Pandemie? Gibt es besondere Auffälligkeiten, die man anhand der Zahlen beobachten kann?**

Ja, das gibt es. Wir haben – vielleicht muss man so viel erstmal im voraus sagen – eine Bevölkerung, die auch aufgrund ihres Alters so strukturiert ist, dass ein Drittel der Thüringer als Risikogruppe für die Lungenkrankheit COVID-19 gezählt werden können, legt man die diesbezügliche Charakteristik des Robert-Koch-Institutes an. Gerade diese hohe Altersstruktur ist in Thüringen, im Vergleich zu anderen Bundesländern, auffällig.

Abbildung: 1: Bevölkerung in Thüringen zum Stichtag 31.12.2019 nach Altersgruppen

Anzahl

Geschlecht	Insgesamt	Im Alter von ... Jahren					
		unter 5	5 bis 14	15 bis 34	35 bis 59	60 bis 79	80 und mehr
Anzahl							
insgesamt	2133378	90338	181978	397268	733338	560974	169482
männlich	1055996	46219	93559	209436	379849	264510	62423
weiblich	1077382	44119	88419	187832	353489	296464	107059

Anteil

Geschlecht	Insgesamt	Im Alter von ... Jahren					
		unter 5	5 bis 14	15 bis 34	35 bis 59	60 bis 79	80 und mehr
Prozent							
insgesamt	2133378	4,2	8,5	18,6	34,4	26,3	7,9
männlich	1055996	4,4	8,9	19,8	36,0	25,0	5,9
weiblich	1077382	4,1	8,2	17,4	32,8	27,5	9,9

Ergebnis der Statistik der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes; Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stichtag 9.5.2011

Abbildung 2: Sterbefälle nach Monaten 2015 bis 2020 in Thüringen nach dem Wohnort

Jahr	Monate												Insgesamt
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
2015	2510	2801	2966	2427	2306	2175	2311	2219	2077	2401	2257	2380	28830
2016	2576	2488	2571	2293	2344	2136	2179	2143	2178	2342	2419	2643	28312
2017	3092	2916	2611	2302	2407	2200	2274	2189	2196	2335	2347	2492	29361
2018	2592	2676	3591	2509	2334	2112	2280	2369	2274	2244	2328	2515	29824
2019	2647	2437	2740	2492	2382	2223	2350	2302	2299	2334	2408	2582	29196
2020	2605 <sup>1)</sup>	2430 <sup>1)</sup>	2613 <sup>1)</sup>	2537 <sup>1)</sup>	2261 <sup>1)</sup>	2224 <sup>1)</sup>	2262 <sup>1)</sup>	2281 <sup>1)</sup>	2313 <sup>1)</sup>	2427 <sup>1)</sup>	2594 <sup>2)</sup>	3604 <sup>2)</sup>	

1) vorläufige Zahlen

2) Rohdaten nach dem Registrierort (vorläufige Zahlen); Stand: 22.01.2021

Wir erheben auch Daten zur Sterbefallstatistik. Eine Aussage zur Auswirkung der COVID-Erkrankungen auf die Sterbefallstatistik lässt sich allerdings nur bedingt treffen. Die Zahlen zur Summe der Sterbefälle liegen zwar vor, aber sie werden nicht nur durch die Sterbefälle in Zusammenhang mit Corona, sondern auch durch Lock-Down-Effekte beeinflusst. Eine Erhöhung erfährt diese Summe natürlich durch die Gestorbenen im Zusammenhang mit Corona. Dem wirken aber Effekte wie zum Beispiel ein geringeres Verkehrsaufkommen entgegen, wodurch weniger Verkehrsunfälle und somit weniger Unfalldaten verzeichnet werden. Dass Corona einen nicht unwesentlichen Teil der Sterbefälle ausmacht, sollte jedem klar sein. Gerade seit September liegen die Todeszahlen, trotz positiven Einflüssen, sogar über den Monatswerten der letzten 5 Jahre. Besonders auffällig erscheint die Auswertung der Rohdaten des Monats Dezember 2020. Hier zeigt sich eine deutliche Differenz zu dem Vorjahresmonat 2019 mit einem Anstieg der Sterbefälle auf 3604, also 1022 Sterbefälle mehr gegenüber dem Vorjahresmonat.

Kommen wir zu einem anderen Thema: Wir haben in den letzten Monaten natürlich auch die gesamtwirtschaftlichen Leistungen erhoben. Thüringen hat es mit einem Rückgang des BIP im 1. Halbjahr 2020 von 6,3 Prozent hart getroffen. Im Vergleich zum Bundesschnitt mit 6,6 Prozent ist der Rückgang in Thüringen etwas geringer ausgefallen. Auch ist ein Unterschied zwischen dem früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) und dem Gebiet der neuen Bundesländer (ohne Berlin) zu erkennen. Der Rückgang im 1. Halbjahr 2020 gegenüber dem 1. Halbjahr 2019 in den neuen Bundesländern liegt mit 5,8 Prozent unter dem Wert des früheren Bundesgebietes mit 6,7 Prozent.

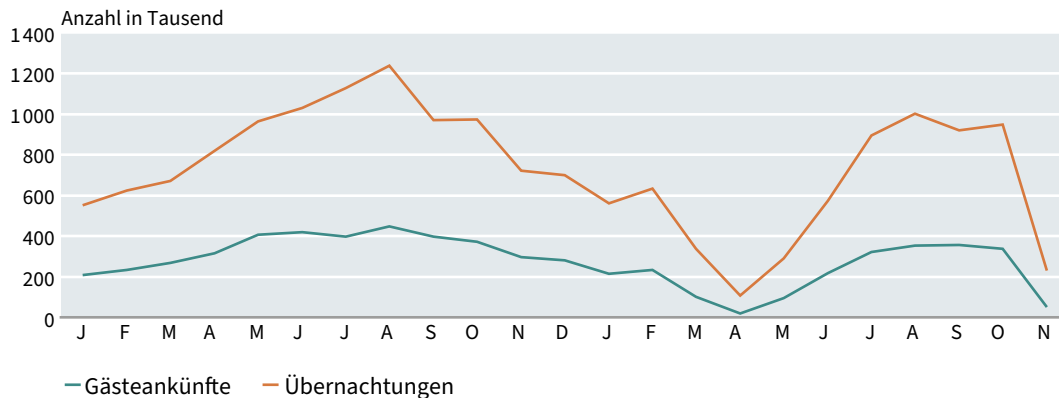
Wir haben natürlich auch die Zahlen für die Arbeitslosenquote, die im Jahresdurchschnitt 2020 mit 6,0 Prozent höher war, als mit 5,3 Prozent im Jahr 2019. Im Jahr 2020 erreichte die Arbeitslosenquote ihren Höchststand im August mit 6,4 Prozent und den geringsten Wert im März mit 5,4 Prozent. Die Zahlen sind natürlich aufgrund der Kurzarbeit nicht allzu hoch gestiegen. Insbesondere im März und April konnten Höchstwerte der Kurzarbeit verzeichnet werden. Insgesamt wurden in diesen beiden Monaten etwa 24 Tausend Anzeigen über Kurzarbeit für insgesamt etwa 274 Tausend Personen geprüft (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Aber das sind alles noch überschaubare Zahlen. Wenn ich vielleicht noch ein paar wenige Zahlen nennen kann, die vielleicht deutlich machen, wo die Probleme im Moment liegen.

Wir haben bei den Umsätzen in den Industriebetrieben mit 50 und mehr Beschäftigten (bei 3 Arbeitstagen mehr) im Zeitraum Januar bis November 2020 einen Rückgang von 8,6 Prozent (2,6 Milliarden Euro) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig verzeichnen wir aber bei der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln einen Zuwachs von 16,9 Prozent (+ 509 Millionen Euro). Ein Rückgang in den Industriebetrieben erfuhr auch die Anzahl der Beschäftigten. Im November waren im Vergleich zum Vorjahresmonat 5 155 Personen weniger Beschäftigt, was einen Rückgang um 3,5 Prozent darstellt. Dieser Trend wurde über alle Monate des Jahres 2020 hinweg verzeichnet.

Als weiteres Beispiel möchte ich noch auf den Bereich Tourismus eingehen. In den Thüringer Beherbergungsbetriebe im Zeitraum Januar bis November 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind z. B.

Abbildung 3: Ankünfte und Übernachtungen in Beherbergungsstätten und auf Campingplätzen in Thüringen 2019 und 2020 nach Monaten



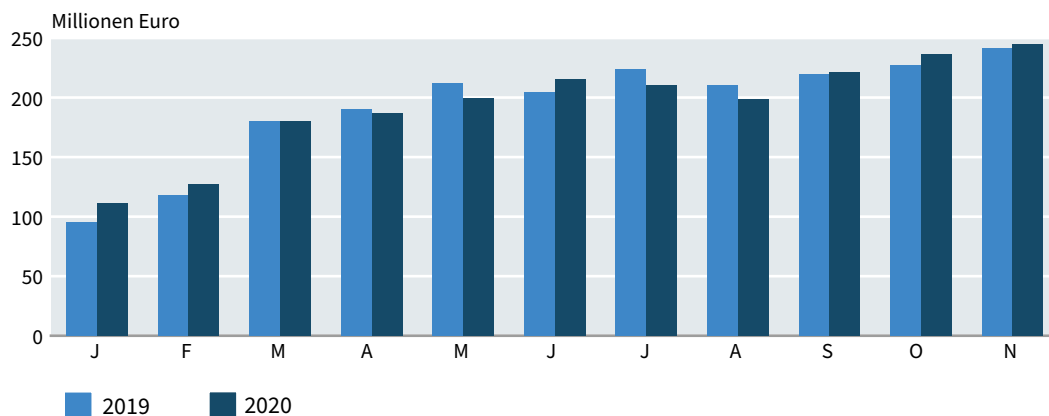
die Gästeankünfte um 38,6 Prozent und die Übernachtungen um 32,4 Prozent gesunken. Die Zahl der ausländischen Gäste ging in diesem Zeitraum deutlich um 61,8 Prozent und die von Ihnen gebuchten Übernachtungen um 59,0 Prozent zurück.

Im Monat November 2020 sanken die Ankünfte gegenüber dem Vorjahr um 82,9 Prozent, die Übernachtungen um 67,9 Prozent. Dabei verzeichneten alle 9 Thüringer Reisegebiete massive Verluste.

**Gibt es denn auch Bereiche, auf die die Corona-Pandemie keine Auswirkungen hat?**

Betrachtet man die Zahlen an sich, kann ich Ihnen dazu eine Erhebung nennen, die zunächst einmal für mich erstaunlich war: Der Umsatz des Bauhauptgewerbes in Thüringen hat im Zeitraum Januar bis November 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozent zugelegt. Auf den gesamten Baubereich hat Corona also, in der Summe betrachtet, wenig Auswirkungen gehabt. In anderen Bereichen ist der Einschlag dafür umso stärker zu erkennen.

Abbildung 4: Bausektorblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe in Thüringen 2019 bis 2020 nach Monaten



## **Ist die Arbeit für Ihre Mitarbeitenden und mit den Auskunftgebenden aufgrund von Corona schwieriger geworden?**

Die Pandemie hat die gesamte Gesellschaft getroffen und damit auch die amtliche Statistik. Wie sich die Situation für unsere Auskunftgebenden ändert, so ändert sich natürlich auch die Situation für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Situation war und ist im wahrsten Sinne des Wortes „dynamisch“ und auch abhängig vom Infektionsgeschehen.

Auswirkungen sind in allen Phasen der statistischen Prozesse spürbar. Ich möchte einmal auf 2 Beispiele eingehen und zwar die Probleme im Erhebungsgeschehen und bei der Art der Datenerhebung:

Zunächst zum ersten Beispiel: Es kamen Schwierigkeiten im Erhebungsgeschehen bei Datenlieferungen aufgrund des Lockdowns auf. Durch ausbleibende oder verspätete Datenlieferungen von Auskunftspflichtigen und Behörden, wie etwa den Standesämtern, entstand ein erhöhter Aufwand. Und ohne Daten bzw. bei verspäteter Datenlieferung kann die Statistik keine oder nur Teilergebnisse liefern. Daran ist die Abhängigkeit der amtlichen Statistik von den Auskunftgebenden erkennbar.

Es ist verständlich, dass beispielsweise Unternehmen im Gastgewerbe in der schwierigen Zeit nicht zuerst an die amtliche Statistik denken. Dennoch ist es gerade im Hinblick auf eine tatsächliche Darstellung der aktuellen Situation und die daraus abgeleiteten Maßnahmen der Politik unumgänglich, dass auch jetzt jeder Berichtspflichtige seiner Pflicht nachkommen muss.

An dieser Stelle möchte ich allen Auskunftspflichtigen für die Übermittlung Ihrer Daten danken. Sie bieten damit eine bessere und äußerst wichtige Grundlage für Entscheidungen in Politik und Verwaltung.

Als zweites Beispiel möchte ich die Art der Datenerhebung anbringen. Zeitweise konnten persönliche Interviews nur begrenzt durchgeführt werden. Und auch die klassische Preisermittlung war nicht möglich. Geschäfte waren und sind geschlossen, die

Preisermittler, die die Aufgabe oft ehrenamtlich wahrnehmen, konnten nicht in die Geschäfte gehen, so dass das Erheben von Preisen äußerst schwierig war. Wir haben dort ein wissenschaftliches Projekt getestet, das sogenannte Scannerdaten nutzt, die direkt an den Kassen erhoben werden. Es ist bisher ein wissenschaftliches Projekt, was auch zeitlich befristet ist. Es hat aber sehr deutlich gezeigt, dass man in der Lage ist, ganz kurzfristig die aktuelle Entwicklung im Verkaufs- und Kaufverhalten der Bevölkerung zu analysieren. Da auch für diese Methode nach Ablauf der Frist eine gesetzliche Grundlage notwendig ist, hoffe ich, dass diese für die Zukunft geschaffen wird und wir generell die Preiserhebung für die Preisstatistik in dieser Weise durchführen können.

Dass die Arbeit der amtlichen Statistik weiterlaufen kann, ist also Ergebnis der Auskunftspflichtigen, ehrenamtlichen Ermittlungshelfer und insbesondere unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken. Ich möchte deshalb noch einmal die Gelegenheit nutzen und meinen ausdrücklichen Dank dafür aussprechen.

## **In den letzten Monaten sind wir Zeugen eines Digitalisierungsschubs der Gesellschaft geworden. Wie hat sich Ihre Arbeit dadurch verändert?**

Die Digitalisierung bewegt und verändert unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaftsweise in deutlichem Maße. Die amtliche Statistik mit ihren Grundsätzen „Neutralität, Objektivität und fachliche Unabhängigkeit“ muss unsere Realität adäquat abbilden und bleibt davon natürlich nicht unberührt.

Es verändern sich zum einen die „Massenerscheinungen“, zu denen die statistischen Ämter laut ihrem Auftrag Daten „erheben und sammeln“, zum anderen auch die „jeweils sachgerechten Methoden und Informationstechniken“, unter denen die „Daten unter Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse“ gewonnen werden. Diese Zitate entstammen alle dem § 1 Bundesstatistikgesetz (BStatG), sozusagen dem „Grundgesetz“ der amtlichen Statistik und sind ganz unabhängig von der aktuellen Pandemie.

Um ihren jeweiligen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, haben sich die statistischen Ämter technisch wie methodisch weiterzuentwickeln. Natürlich hat der Lockdown auch unsere Arbeitsweise zeitweise besonders stark beeinflusst. Das betraf aber eher die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden als die Methodik der Erhebungen. An unseren Grundsätzen und Qualitätsstandards hat die Pandemie nichts verändert. Die Erstellung und Verbreitung amtlicher Statistiken unterliegt strengen Qualitätsstandards, um dem Informationsauftrag gerecht werden zu können. Darin spiegelt sich die lange Tradition von Qualität in der amtlichen deutschen Statistik wider. Nur so kann sichergestellt werden, dass amtlich erhobene Daten der Länder auch miteinander vergleichbar sind.

**Wie sieht die amtliche Statistik in anderen Bundesländern aus? Ist jedes Bundesland in allen Statistiken spezialisiert? Und inwieweit findet ein Erfahrungsaustausch statt?**

Wir haben ein sehr hoch komplexes System in Deutschland, das nicht zentralistisch ist. Fast jedes Land hat sein eigenes Statistisches Landesamt. Hamburg und Schleswig-Holstein sowie Berlin und Brandenburg haben sich zusammengeschlossen, so dass es 14 Statistische Landesämter sind. Die Ämter verabreden für alle Statistiken untereinander Schwerpunktarbeiten. Auf nationaler Ebene arbeitet das Statistische Bundesamt, Destatis, in Wiesbaden.

Eine intensive Zusammenarbeit ist deshalb unumgänglich. Es kann auch gar nicht anders sein, weil alle unsere Daten, die wir erheben, kompatibel sein müssen. Damit ein gemeinsames Bundesergebnis herauskommen kann, ist dafür zunächst die Zuarbeit aus den Bundesländern notwendig. Die Länder erarbeiten die Ergebnisse, liefern sie dem Bund und dieser macht ein Bundesergebnis daraus. So funktioniert die amtliche Statistik.

**Wofür ist Thüringen Patenland?**

Wir sind Patenland für eine Reihe von Arbeitsgruppen und Fachstatistiken. Dazu gehören unter anderem die Bereiche Jugendhilfe, Unfälle, Tarife und Arbeitskosten sowie Steuern.

Ich will ein sehr schönes Beispiel nennen: Wir haben mittlerweile in allen Statistischen Ämtern sogenannte Forschungsdatenzentren, wo also Wissenschaftler der Universitäten hier vor Ort abgeschottet an hochsensiblen Einzeldaten arbeiten können und dürfen, das sagt das Gesetz. Wir sind z. B. zuständig für die gesamten Kinder- und Jugendhilfestatistiken bundesweit. Wir betreuen eine Reihe Wissenschaftler, viele davon aus Nordrhein-Westfalen, die an unseren Daten arbeiten. Allein aus dieser Arbeit haben wir ungefähr 30 bis 40 ständig laufende wissenschaftliche Projekte, für die wir dann auch federführend zuständig sind.

**Das Landesamt für Statistik steht also im Verbund mit den anderen Landesämtern und dem Bundesamt für Statistik. Gibt es hier gemeinsame Projekte und Datenerhebungen, die zur schnelleren Einsicht in krisenhafte Prozesse für die Politik und die Öffentlichkeit beitragen?**

Um ihren jeweiligen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, haben sich die statistischen Ämter weltweit technisch wie methodisch weiterzuentwickeln, ganz unabhängig von der gegenwärtigen Pandemielage. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder beschreiten nicht erst seit der Corona-Pandemie neue digitale Wege, um die Aktualität der amtlichen Daten zu erhöhen und den wachsenden Datenbedarf von Wirtschaft und Gesellschaft zu decken: Web Scraping, Machine Learning, Online Erhebung, interaktive Angebote und Open Data, um nur einige Aspekte zu nennen, die umgesetzt werden.

Es gilt, die in den letzten Monaten gewonnenen Erkenntnisse zielführend und nachhaltig zu nutzen: Mithilfe der Digitalisierung und neuen Produktionswegen sind relevante Daten schneller und aktueller gewonnen, aufbereitet und bereitgestellt. Und zwar nachhaltig, nicht nur in Krisenzeiten.

Derzeit entstehen Machbarkeitsstudien auf der Grundlage neuer Daten und Methoden, deren erfolgreiche Resultate später in die laufenden Berechnungen einfließen sollen. Die Ergebnisse dieser Studien sind dabei derzeit überwiegend noch experimentell. Experimentelle Daten (EXDAT) unterscheiden sich

daher im Reifegrad und in der Qualität von amtlichen Statistiken, z. B. in Bezug auf die Harmonisierung, den Erfassungsbereich oder die Methodik. Trotzdem sind es Ergebnisse der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

### **Können Sie ein paar Beispiele nennen?**

Ja, zum Beispiel gibt es eine Sonderauswertung der Sterbefallzahlen 2020.

Sterbefallzahlen werden seit Mitte April 2020 mit einem Zeitverzug von etwa 4 Wochen zum Sterbgeschehen in Form von Rohdaten tagesgenau zur Verfügung gestellt. Durch eine Beschreibung der Hintergrundprozesse bei der Erhebung von Sterbefällen werden diese Rohdaten von den regulären Sterbefalldaten abgegrenzt.

Für die Sonderauswertung wird vom üblichen Aufbereitungsverfahren abgewichen. Dem Statistischen Bundesamt werden Rohdaten zur Verfügung gestellt, um schnell Tendenzen der Sterblichkeitsentwicklung aufzeigen zu können.

Mit der vorgezogenen Veröffentlichung von Rohdaten steigt die Aktualität, es werden jedoch andere Qualitätskriterien eingeschränkt. Durch die frühe Bereitstellung der Daten sind diese in geringem Umfang unvollständig, weshalb sich die Sterbefallzahlen durch Nachmeldungen voraussichtlich noch erhöhen werden.

Ein weiteres Beispiel ist die Auswertung von Scannerdaten, die ich bereits erwähnt habe.

Experimentelle Daten zeigen das aktuelle Kaufverhalten, also beispielsweise die Nachfrage nach Desinfektionsmitteln und Seife oder etwa den Absatz von zeitweisen „Hamsterprodukten“, wie Toilettenpapier. Ausgewertet wurden dafür digital verfügbare Kassendaten, sogenannte Scannerdaten.

Die zugrundeliegenden Daten basieren auf einer geringen Anzahl von Filialen aus dem gesamten Bundesgebiet. Sie sind daher eingeschränkt repräsentativ für das Kaufverhalten in Deutschland. Der Vergleichszeitraum orientiert sich dabei an der Verfügbarkeit der neuen Datenquelle.

Um noch ein 3. Beispiel zu nennen, möchte ich auf die Mobilitätsindikatoren auf Basis von Mobilfunkdaten eingehen.

Das Statistische Bundesamt erstellt auf Basis von kurzfristig verfügbaren Mobilitätsdaten regionale Indikatoren, die die Entwicklung der individuellen Mobilität auf Kreis- und Gemeindeebene darstellen.

Die entwickelten Mobilitätsindikatoren sollen einerseits genutzt werden, um das veränderte Bewegungsgeschehen in Folge der Covid-19-Pandemie in Deutschland abzubilden und die Auswirkungen einzelner Beschränkungsmaßnahmen zu analysieren, andererseits soll versucht werden, Korrelationen zwischen der Mobilität und dem wirtschaftlichen Geschehen innerhalb von Regionen zu untersuchen. Lässt sich eine hohe Korrelation zwischen bestimmten Bewegungsmustern und verschiedenen Konjunkturindikatoren finden, ließen sich die Mobilitätsdaten zum Nowcasting der Wirtschaftslage nutzen.

### **Laut Pressemitteilungen verschiedener Statistischer Landesämter soll es ja in absehbarer Zeit einen Zensus geben. Können Sie darauf noch eingehen und hierzu etwas in Bezug auf den fortgeführten Wandel der Digitalisierung sagen?**

Der Zensus ist ein Projekt, das deutschlandweit für dieses Jahr geplant war. Dabei werden zwischen 300 000 und 400 000 Thüringer befragt. Der gesamte Zensus ist jetzt aber coronabedingt in das Jahr 2022 verschoben worden.

Der letzte Zensus fand 2011 statt. Zu dieser Zeit war das noch eine reine Papier-Erhebung, es gab also noch keine Online-Variante. Zur Durchführung des Projekts „Zensus 2022“ versuchen wir die „Online first“-Strategie soweit wie möglich umzusetzen und die digitale Befragung primär anzubieten.

Die Beteiligten würden dann die Fragebögen selbstständig online ausfüllen. Hier wird es sich aber, auch wie beim Mikrozensus, so verhalten, dass wir niemanden zur Online-Befragung verpflichten werden. Jeder hat das Recht selbst zu entscheiden, ob er oder sie die Online-Variante nutzt oder ob die Person einen Fragebogen allein oder gemeinsam mit einer Interviewerin bzw. Interviewer ausfüllt.

**Ist die Teilnahme freiwillig oder bin ich verpflichtet und nach welchem Verfahren werden die Personen ausgewählt?**

Den „kleinen Bruder“ des Zensus, den Mikrozensus, habe ich ja bereits kurz angesprochen. Auch beim Zensus werden die zu Befragenden mit mathematisch statistischen Formeln ausgewählt. Die Ausgewählten sind dann ebenfalls verpflichtet, an der Befragung teilzunehmen.

**Noch eine letzte Frage: Schaut man in statistischen Fragen eigentlich immer nur nach hinten, also kann man nur das abbilden, was war und was aktuell ist, oder kann man auch einen Blick nach vorne werfen?**

Wenn man es so nennen will, erstellen wir im Rahmen der Bevölkerungsvorausentwicklung eine Art „Zukunftsprognose“. Bei dieser Modellrechnung wird die demografische Entwicklung unter bestimmten Annahmen zu den Geburten, Sterbefällen und Wanderungen in die Zukunft fortgeschrieben. Vorausberechnungen dürfen nicht als exakte Vorhersagen missverstanden werden. Sie zeigen aber, wie sich eine Bevölkerung unter bestimmten, aus heutiger Sicht plausiblen Annahmen entwickeln würde. Die Daten, Zahlen und Fakten, die wir produzieren, sind in allen anderen Fällen allerdings zunächst einmal natürlich auf einer wissenschaftlichen Grundlage retrospektiv.

Die erhobenen Daten dienen dann allerdings als Basis für die beispielhaft genannte Bevölkerungsvorausberechnung oder auch für politische Entscheidungen und beeinflussen die zukünftige Entwicklung insoweit maßgeblich.